

## Allgemeine Geschäftsbedingungen ramspott.com

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Sven Ramspott («Leistungserbringer») und seinen Kunden (oder *Kundinnen*) gemäss Offerte, Auftragsbestätigung («Engagement Letter») oder anderweitig umschriebenen Leistungen, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden sind nicht anwendbar, sofern sie nicht explizit und schriftlich anerkannt worden sind.

### 2. Leistungsumfang

Vertragsgegenstand ist die bezeichnete Leistung, nicht ein definiertes ökonomisches Ergebnis. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Arbeiten mit der berufsmässigen Sorgfalt durchzuführen.

### 3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen oder Betriebsmittel zeitnah bereitzustellen und aktiv an der Leistungserbringung mitzuwirken, soweit es den Umständen entsprechend sinnvoll ist. Der Leistungserbringer kann bei mangelnder Mitwirkung den Vertrag kündigen, während Honorare für bis dahin erbrachte Leistungen geschuldet bleiben.

### 4. Schlussversionen

Alle Arbeitsprodukte (Unterlagen, Berichte, Know-how, Analysen/Algorithmen, IT-Programme) werden schriftlich in einer finalen Version erstellt, falls nicht anders vereinbart. Früherer Versionen und mündliche Auskünfte sind grundsätzlich unverbindlich.

### 5. Vergütung

Soweit nicht abweichend vereinbart, setzt sich die Rechnung aus dem effektiven Stunden- oder Tagesaufwand und dem vereinbarten Stundenansatz oder Tagesansatz zusammen. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Darüber hinaus hat der Leistungserbringer Anspruch auf Auslagenerstattung. Der Leistungserbringer kann einen Vorschuss einverlangen. Mehrere Kunden haften gesamtschuldnerisch.

Die Verrechnung gegen Forderungen ist nur nach schriftlicher Absprache zulässig.

### 6. Schutzrechte

Soweit an den durch den Leistungserbringer ohne oder mit Zusammenarbeit des Kunden für diese geschaffenen Arbeitsprodukte, gewerbliche Schutzrechte bestehen, gehören diese dem Leistungserbringer.

Der Kunde erhält alle Arbeitsprodukte als unübertragbare und nicht ausschliessliche dauerhafte Nutzungsrechte für den Eigengebrauch. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte (inkl. Konzerngesellschaften) benötigt die schriftliche Zustimmung des Leistungserbringers.

Werden gegen den Leistungserbringer Forderungen wegen möglicher Schutzrechtsverletzungen erhoben werden, ist der Leistungserbringer befugt, Nutzungsrechte des Kunden zu beschränken oder aufzuheben. In diesem Fall haftet der Leistungserbringer gegenüber dem Kunden maximal bis zum vollen Honorarbetrag, aber nicht darüber hinaus.

## 7. Referenzen

Die Weitergabe von Arbeitsprodukten an Dritte durch den Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung des Leistungserbringers, soweit nichts Anderes vereinbart wurde. Eine Weitergabe ist grundsätzlich nur in unveränderter Form gestattet.

Der Leistungserbringer darf die Tatsache des Vertragsverhältnisses und den Themenschwerpunkt als Referenz verwenden, eingeschlossen ist die namentliche Nennung des Kunden, ohne die Verwendung eines Firmenlogos.

## 8. Mängelbeseitigung

Der Kunde hat grundsätzlich Anspruch auf Mängelbeseitigung durch den Leistungserbringer gemäss Schweizer Recht. Anspruch auf Kostenerstattung zur anderweitigen Leistungserstellung ist wegbedungen. Ein Anspruch auf Mängelbeseitigung erlischt vier Monate nach Leistungserbringung.

## 9. Haftung

Der Leistungserbringer erbringt seine Beratungsleistungen aufgrund der Kundenangaben und seiner Ausbildung und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen. Allfällige Haftung bleibt auf grobe Fahrlässigkeit und Absicht beschränkt, während Fälle leichter Fahrlässigkeit sowie Folgeschäden (indirekte Schäden, entgangener Gewinn) wegbedungen sind.

## 10. Vertraulichkeit

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, vertrauliche Daten der Kunden mit der üblichen Sorgfalt vertraulich zu behandeln. Der Leistungserbringer darf Arbeitsergebnisse Dritten nur mit Einwilligung des Kunden übergeben, davon ausgenommen sind Massnahmen zur eigenen Qualitätssicherung und behördliche Anordnungen.

## 11. Schlussbestimmungen (Salvatorische Klausel, Recht und Gerichtsstand)

Sind einzelne Teile dieser Vereinbarung nicht anwendbar, werden diese sinngemäss ersetzt, während der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Ganzes davon unberührt bleiben.

Es gilt Schweizerisches Recht, unter Ausschluss aller Staatsverträge. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Vertragsadresse: Sven Ramspott, Sonnenbergstrasse 45, CH-8603 Schwerzenbach,  
sven@ramspott.com; +41 (0)79 694 52 67